1. Einstieg in die Welt der Wirtschaft

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Bedürfnis:

Jeder Mensch hat Bedürfnisse. Ein Bedürfnis ist das Empfinden eines Mangels.



Ökonomisches Prinzip:

Da nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, müssen alle Wirtschaftsteilnehmer nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit (ökonomischen Prinzip) handeln.

Ökonomischen Prinzip ist das optimale Verhältnis zwischen Mitteleinsatz (Input) und dem Ergebnis (Output):

- Minimalprinzip: Bei einem vorgegebenen Ergebnis den Aufwand minimieren
- Maximalprinzip: Bei einem vorgegebenen Aufwand das Ergebnis maximieren

Begriffe der Wirtschaftspolitik:

In Wirtschaftsordnungen wird beschrieben, wie stark der Staat durch gesetzliche Regelungen Einfluss auf die Wirtschaft nimmt. Es wird auch als Wirtschaftssystem eines Landes bezeichnet.

- Freie Marktwirtschaft: wenige Regelungen und Gesetzte, Preisbildung durch Angebot und Nachfrage, feie Wahl des Arbeitsplatzes
- Soziale Marktwirtschaft: freie Marktwirtschaft mit lenkendem Eingriff des Staates, um soziale Ungerechtigkeit zu verhindern
- Ökosoziale Marktwirtschaft: soziale Marktwirtschaft mit lenkendem Eingriff des Staates zum Schutz der Umwelt
- Planwirtschaft: viele Regeln und Gesetze, Staat entscheidet über Preis und Verkauf an Gütern, Entscheidung über Berufsausbildung.

Die Wirtschaftspolitik umfasst alle staatlichen Maßnahmen, die den Ablauf der Wirtschaftsablauf gestalten und beeinflussen.

Ziele der Wirtschaftspolitik werden in Vielecken dargestellt ("Magisches Vieleck"):



Arten von Wirtschaftspolitik:

 Ordnungspolitik: schafft Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, z.B. Wettbewerbspolitik

- Strukturpolitik: gestaltet regionale Wirtschaft, z.B. Infrastrukturpolitik, Regionalpolitik
- Prozesspolitik: beeinflusst direkt die Wirtschaftsprozesse, z.B.
 Arbeitsmarktpolitik, Finanzpolitik, Steuerpolitik, Konjunktionspolitik

Das Wirtschaftsrecht beeinflusst alle Rechtsnormen und andere Maßnahmen, mit denen der Staat die Beziehungen der Wirtschaftsteilnehmer untereinander und deren Verhältnis zum Staat regelt, z.B.

- Wirtschaftsverfassungsrecht: Rechtsnormen zur Regelung der Wirtschaftsordnung
- Wirtschaftsverwaltungsrecht: z.B. Gewerberecht
- Wirtschaftsprivatrecht: z.B. Patentrecht

Die Wirtschaftsethik befasst sich mit der moralischen Rechtsfertigung von Wirtschaftssystemen und dem ethischen Handeln der Wirtschaftsteilnehmer

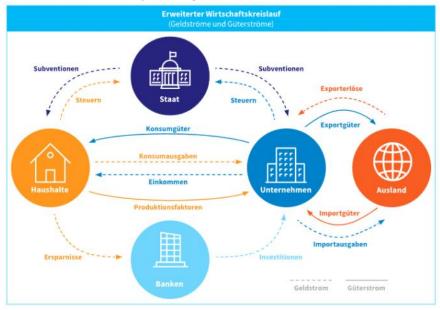
Das Wirtschaftswachstum beschreibt die Steigung der Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft (Landes, Inland). Die kann durch die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gemessen werden:

Man versteht darunter den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die im Inland als Endprodukt (abzüglich aller Vorleistungen) in einem Jahr erzeugt werden.

Die jährliche Veränderung des BIPs wird in Prozenten angegeben und in Konjunktion (Grafen) bezeichnet.

Wirtschaftssubjekte sind alle Personen und Institutionen, die am Wirtschaftsleben teilnehmen bzw. Dieses wesentlich mitbeeinflussen (Staat, Haushalt, Banken, Ausland).

Im Wirtschaftskreislauf (dies ist ein Modell einer Volkswirtschaft) werden alle wesentlichen Tauschvorgänge oder Wirtschaftssubjekten als Geldströme und Güterströme (Wirtschaftsobjekte) dargestellt.



Die Wirtschaft eines Landes wird in drei Wirtschaftssektoren eingeteilt:

- Primärsektor (Urproduktion): z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Sekundärsektor (industrieller und gewerblicher Sektor): z.B. Handwerk, Baugewerbe
- Tertiärsektor (Dienstleistungssektor): z.B. Banken, Gesundheitsbereich, Handel

Je höher der Tertiärsektor desto höher ist die Entwicklung des Landes. Dieser dominiert in der Wertschöpfung.

Manchmal wird als vierter Sektor der Quartärsektor genannt. Man versteht darunter Tätigkeiten aus dem Tertiärsektor, die besonders hohe Anforderungen haben und ausgeprägte Verantwortungsbereitschaft erfordern (z.B. qualifizierte Beratungen von Ingenieuren, Rechtsanwälte, Steuerberater, IT-Dienstleistungen, Hochtechnologie).

2. Wirtschaftswissenschaften (Ökonomik)

Die Wirtschaftswissenschaften (Ökonomik) zeigen den Weg zum "erfolgreichen Wirtschaftlichen". Sie werden in zwei Disziplinen unterteilt:



2. Die Betriebswirtschaftslehre

1. Einteilung der Betriebswirtschaftslehre



Die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre befasst sich mit planerischen, Organisationen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben. Ziel ist es, das fachübergreifende Denken und Entscheiden zu fördern.

Die <mark>Spezielle Betriebswirtschaftslehre</mark> konzentriert sich auf ausgewählte Fragen, die jeweils nur für bestimmte Unternehmen oder Unternehmensteile relevant sind.

Betrieb, Unternehmen, Firma

Begriff	Erklärung	Beispiele
Betrieb	Ort, an dem Sachgüter und Dienstleistungen für andere (Haushalte, andere Betriebe) hergestellt werden	Gärtnerei, Schokoladefabrik, Transportbetrieb
Unternehmen	Rechtsform des Betriebes; ein Unternehmen kann mehrere Betriebe haben Aktiengesellschaft, Einzelunternehmen	
Firma	Name eines Unternehmens Siemens AG, Fritz Huber & Sohn, Holzhande	

Betrieb

Der Betrieb ist eine <mark>örtliche abgeschlossene Wirtschaftseinhei</mark>t, in der Produkte hergestellt und Dienstleistungen erbracht werden:

Merkmale:

 Nach der Betriebsgröße: Nach einer EU-Empfehlung gibt es bestimmte Kriterien, die für die Zuordnung der Unternehmen nach ihrer Größe entschieden sind.

Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	1 bis 9	< 2 Mio. Euro	< 2 Mio. Euro
Kleinunternehmen	10 bis 49	< 10 Mio. Euro	< 10 Mio. Euro
mittelgroße Unternehmen	50 bis 249	< 50 Mio. Euro	< 43 Mio. Euro
Großunternehmen	ab 250	> 50 Mio. Euro	> 43 Mio. Euro

KMU ist die Abkürzung für klein und Mittlere Unternehmen.

EPU beutet Ein Personen-Unternehmen (Unternehmen die nur von 1 Person geführt werden und keine fix angestellten Mitarbeiter beschäftigen).

 Nach dem ersten Leistungen: Rohstoffgewinnung, Konsumgüterherstellung, Sachgüterstellung, Investionsgüterherstellung

Unternehmen

Ein Unternehmen ist der rechtliche Rahmen und kann einen oder mehrere Betriebe umfassen. Der Begriff des Unternehmens und des Unternehmers ist im Unternehmensgesetzbuch (UGB) definiert

§1 (2) UGB: "Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelgte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sich auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein."

Firma

Der Begriff "Firma" ist ebenso im Unternehmensgesetzbuch definiert. Dies ist der **Name eines Unternehmers**, der in das Firmenbuch eingetragen ist.



2. Unternehmensplanung

Die Unternehmensplanung ist eine der Wichtigsten Aufgaben des Managements und des Controllings. In der Planungsphase kommt der richtigen Zielformulierung große Bedeutung zu.

- Orientierung: Tun wir die richtigen Dinge?
- Klarheit: Diese Dinge können wir richtig tun.
- Priorisierung und Fokussierung: Reihe der Dinge nach Dringlichkeit, Auswahl der Dinge nach Wichtigkeit

Es werden in Bezug auf den Planungshorizont zwischen <mark>strategischen</mark> und <mark>operativen Zielen</mark> unterschieden.

Strategische Ziele: "Die richtigen Dinge tun"

Planungshorizont: langfristig (bis 3 Jahre)

Operative Ziele: "Die Dinge richtig tun"

Planungshorizont: kurz- bis mittelfristig (1 bis 3 Jahre)

Smart Formel











Spezifisch (specific): Was genau soll erreicht werden?

Messbar (measurable): Welches sind die Messgrößen um den Grad der

Zielerreichung zu überprüfen?

Ausführbar (achievable): Welche konkreten Schritte sind zur Zielerreichung notwendig?

Realistisch (reasonable): Wird die Zielerreichung hilfreich sein? Passt das Ziel zur persönlichen Mission?

Terminiert (time-bound): Bis wann soll das Ziel erreicht werden?

Ziele sollen konkret und messbar formuliert werden, diese Sollen erreichbar sein

Unternehmensleitbildung

In einem Unternehmensleitbild sind Standards formuliert die ein Unternehmen erreichen möchte. Leitbild soll als Orientierung dienen. Bsp.:

"Unser Anspruch ist die höchste Qualität"- "Wir verkaufen keine Produkte, die nicht zu 100% fehlerfrei sind. Nur so kommt der Kunde wieder. Fehlerhafte Produktion werden entweder repariert oder entsorgt."

Aus dem Unternehmensleitbild bildet sich die Corporate Identity (CI). Darunter versteht man die öffentliche Erscheinung des Unternehmens . Die CI setzt sich aus drei Elementen zusammen.



3. Betriebliche Leistungserstellung

Das Ziel der betrieblichen Leistungserstellung ist die Optimierung betrieblicher Abläufe: Die vier Produktionsfaktoren (Natur, Arbeit, Kapitel, Know-how) müssen optimal eingesetzt werden und die Kosten sollten so gering wie möglich gehalten werden, um das bestmögliche Ergebnis zum erzielen (Prinzip der Wirtschaftlichkeit).



Der Weg des Produkts vom Hersteller über den Lieferanten bis zum Endkunden bzw. Die Gesamtheit der Prozessen. Dies wird als Wertschöpfungskette bezeichnet:

Wertschöpfung ist die Summe aller in einem Unternehmen geschaffenen Werte in einem gewissen Periode.

- Überbetrieblicher Wertschöpfungsprozess: Lieferant -> Betrieb -> Kunde
- Betrieblicher Wertschöpfungsprozess: Entwicklung -> Beschaffung -> Produktion -> Absatz

Der betriebliche Leistungserstellungsprozess (Leistungsstrom) umfasst die unmittelbar an der Erstellung der betrieblichen Leistungen beteiligten Bereiche, wie Beschaffung, Produktion und Absatz.



- Beschaffung: Bereitstellung der Produktionsfaktoren (Kauf von MAterialien)
- Produktion: die eigentliche betriebliche Leistungserbringung in Form von Sachleistung (Herstellung)
- Absatz: Ziel ist es die Güter und Dienstleistungen am MArkt zu verkauaufen

2. Grundlagen des Rechnungswesens

1. Einteilung des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen ist ein wichtiges Instrument für Unternehmens Führung

	Einteilung des Rechnungswesens			
	Externes Rechnungswesen	In	ternes Rechnungswe	sen
Für wen?	v.a. unternehmens- externe Personen: • Finanzbehörden • Gläubiger • Investoren	v.a. unternehmensinterne Personen: • Unternehmensleitung • Eigentümer • Aufsichtsrat		
Verpflichtend?	gesetzlich vorge- schrieben	nicht gesetzlich vorgeschrieben		
Bezeichnung	Buchhaltung	Kostenrechnung	Finanzrechnung	Planungsrechnung
Hauptaufgabe	Dokumentation der Vergangenheit	Bereitstellung von Entscheidungs- grundlagen	Sicherung der Zahlungsfähigkeit	Vorschau auf zukünftige Entwicklungen
Zweck der Rechnung	Information und Schutz Externer Ermittlung des Steueranspruchs des Staates	Hilfe bei internen Entscheidungen (z. B. Preisermitt- lung, Entschei- dung, ob Eigener- stellung oder Kauf)	Aufzeigen von Finanzmittel- überschüssen und -engpässen Hilfe bei Entschei- dungen über Kreditaufnahme und Geldveran- lagung	Hilfe bei internen Planungen Aufzeigen zukünftiger Entwicklungs- möglichkeiten

2. Buchhaltungsgrenzen

Wie der <mark>Gewinn ermittelt</mark> wird, für den <mark>Steuern zu zahlen</mark> sind und der an die Eigentümer ausgeschüttet werden kann, ist in Gesetzen geregelt. Rechtsvorschriften für die Buchführung sind in verschiedenen Gesetzen zu finden.

Rechtsvorschriften für die Buchführung			
Steuerrecht	Unternehmensrecht		
Einkommensteuergesetz (EStG)	Große Unternehmen: Rechnungslegungsgesetz	Konzerne und börsenotierte Unternehmen:	
Körperschaftsteuergesetz (KStG)	(RLG)	internationale Rechnungslegungs- vorschriften (IAS/IFRS)	
Umsatzsteuergesetz (UStG)			
Bundesabgabenordnung (BAO)			

Möglichkeiten zur Gewinnermittlung:

Rechnungssysteme zur Ermittlung des steuerlichen Gewinns				
Pauschalierung	Einnahmen-Ausgaben- Rechnung	Doppelte Buchhaltung		
darf verwendet werden von Einzelunternehmen und Personengesellschaften bis €220.000,– Jahresumsatz	darf verwendet werden von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die • einen freien Beruf aus- üben: immer • ein Gewerbe ausüben: bis €700.000,- Jahresumsatz	darf immer verwendet werden		

Wenn das Steuerrecht von V Aufzeichnungen führen" spricht meint man von Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen. "Bücher führen" hingegen bezeichnet die Buchhaltung.

Unternehmensrecht bestimmt Kapitalgemeinschaften und <mark>Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als €700 000 Bücherführen müssen</mark>.

Welche Rechnungssysteme Gewerbetreiber und <mark>Unternehmer anwenden dürfen</mark> hängt vom Umsatz und Rechtsform ab:



Unternehmen dürfen immer ein genaueres, aufwendigeres System nutzen. ZBs.: Klein-Unternehmer dürfen ihren Gewinn mittels einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder einer Buchhaltung ermitteln.

Großkonzerne dürfen jedoch ihren Gewinn nicht mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Pauschalierung ermittelt werden.

3. Formvorschriften

Das <mark>Gesetzt verlangt</mark> das man die <mark>Bücher und Aufzeichnungen</mark> so führt das die Geschäftsfälle nachvollziehbar sind und zeigt.

Formvorschrift	Erklärung
Keine Buchung ohne Beleg	Buchungen dürfen nur aufgrund entsprechender Belege vorgenommen werden.
lebende Sprache	Die Bücher sind in einer lebenden Sprache und deren Schriftzeichen zu führen. Werden sie nicht in deutscher Sprache geführt, hat der Steuerpflichtige auf Verlangen der Abgabenbehörde eine beglaubigte Übersetzung beizubringen.
7 Jahre Aufbewahrungspflicht; 22 Jahre Aufbewahrungspflicht, wenn Grundstücke betroffen sind	Sämtliche Aufzeichnungen sind 7 Jahre ab Ende des Geschäftsjahres aufzubewahren. Belege aus 2021 sind daher bis 31. Dezember 2028 aufzubewahren. Aufzeichnungen, die Grundstücke betreffen, sind 22 Jahre aufzubewahren.
zeitlich geordnet, vollständig, richtig, zeitgerecht	Die Eintragungen sind der Zeitfolge nach geordnet , vollständig und richtig vorzunehmen.
eindeutige Bezeichnung der Konten	Die Bezeichnung der Konten soll die darauf verbuchter Geschäftsfälle erkennen lassen.
Belege geordnet aufbewahren	Die Belege sind so aufzubewahren, dass sie jederzeit ge- funden und der Zusammenhang zwischen Buchung und Beleg festgestellt werden kann.
nichts unleserlich machen	Falsche Eintragungen müssen lesbar bleiben. Sie sind daher durchzustreichen, aber nicht zu radieren oder aus zulacken.
auf dauerhaftem Datenträger aufbewahren	Werden Bücher und Aufzeichnungen mit EDV geführt, muss die dauerhafte Wiedergabe möglich sein. Die elekt ronischen Aufzeichnungen sind auf Datenträgern aufzu bewahren.

4. Belege

Im Rechnungswesen werden Geldbewegungen (Ein- und Auszahlungen in die Kasse oder auf Bankkonten) sowie die Schulden und Forderungen des Unternehmens aufgezeichnet. Diese Eintragungen müssen durch schriftliche Belege nachgewiesen werden.

Es gilt der Grundsatz: Keine Eintragung ohne Beleg! (Rechnungen, Zahlungsbestätigungen, Gutschriften oder Lastschriften).
Derartige Belege werden externe Belege genannt.



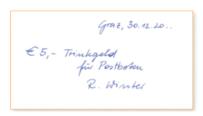
Hat man keinen Beleg vom Geschäftspartner muss das Unternehmen selber einen erstellen.

Minderst Angaben:

- Datum
- Betrag
- Grund der Zahlung
- Art und Menge der gelieferten Ware bzw. Der erhabeneren Leistung
- Genaue Bezeichnung (Name bzw. Firma) des Zahlungsempfängers

Diese Belege nennt man Eigenbelege oder interne Belege. Das Finanzamt kann verlangen, dass der neue Name und die Adresse des Zahlungsempfängers genannt werden. Verweigert das Unternehmen diese Angaben, werden die Zahlungen nicht als Betriebsausgabe anerkannt.

Gibt ein Unternehmen Trinkgeld gibt es normalerweise keinen externen Beleg. Es muss aber ein Eigenbeleg angefertigt werden:



Unternehmen müssen alle Bahreingänge und Bahrausgänge täglich enzeln festhalteen. Zahlt der Kunde Bar ist das Unternehmen verpflichtet dem Kunden einen Beleg zu geben.

Angaben:

- Bezeichnung des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Fortlaufende Nummer
- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezihung der Ware oder due genaue Bezeichnung der sonstigen Leistungen
- Zahlungsbetrag

Wenn der Jahresumsatz mindestens 15 000€ beträgt und die Barumsätze höher sind als 7.500€ ist das Unternehmen verpflichtet diese Umsätze mittels einer elektronischen Registrierkasse zu Erfassen. Dabei ist ein Beleg mit einer elektronischen Signatur zu erstellen und dem Kunden zu übergeben.

Keine Registrierkasse wird benötigt...

- ... bei Umsätzen im Freien bis zu einem Jahresumsatz von 30.000€
- ... bei kleinen Verein festen
- .. für Automaten bis zu einem Einzelumsatz von 20€

3. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

1. Grundlagen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Kleine Unternehmen die einen freien Beruf ausführen können ihren Gewinn mittels einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln



Betriebseinnahmen sind Zugänge von Geld oder anderen Werten durch Leistungen des Betriebs zBs.:

- Einnahmen aus Warenverkäufen
- Einnahmen aus Dienstleistungen
- Provisionseinahmen im Rahmen des Betriebs
- Honorare (Entgelt für Leistungen freier Berufe)

Betriebsausgaben sind Abhängig von Geld, die durch den Betrieb vanlasst sind zBs.:

- Ausgaben für Waren- Materialeinkauf
- Ausgaben für Büromaterial und Werbung
- Aufgaben für Fachliteratur und -zeitschriften
- Mieten für Geschäftsräume
- Ausgaben für die Staueratung
- Löhne und Gehälter der Mitarbeiter
- Sozialversicherungsbeiträge des Unternehmers
- Ausgaben für Energie
- Ausgaben für Reparatur der Betriebseinrichtungen

Zahlungen sind in dem Zeitpunkt als <mark>Betriebseinnahmen oder Betriebsausgaben</mark> zu verrechnen, in dem <mark>Geld dem Betrieb zu- oder abfließt</mark>





Elektronische Signatur mittels QR-Code



2. Anlagevermögen

Gegenstände die auf Dauer dem Unternehmen dienen sollen werden Anlagegegenstände oder Anlagevermögen genannte.

" Auf Dauer " wenn geplant ist die Gegenstände länger als ein Jahr zu benutzen zBs.:

- Maschinen
- EDV-Anlagen
- Geschäftseinrichtungen
- Grundstücke
- Bilder

Einige Anlagegegenstände verlieren durch den Gebrauch denn wert andere wiederum nicht. Man unterscheidet zwischen abnutzbares Anlagevermögen und nicht abnutzbares Anlagevermögen.

Anlagevermögen		
Abnutzbares Anlagevermögen (Wertminderung durch Gebrauch)	Nicht abnutzbares Anlagevermögen (keine Wertminderung durch Gebrauch	
Beispiele: Gebäude Betriebsausstattung	Beispiele: Grundstück Kunstwerke, Wertpapiere	

Der Kaufbreis von Anlagegegenstände ist keine Betriebs Ausgabe, diese entsteht erst durch Wertminderung (Abschreiben).

Lineare Abschreibung:

Berechnet wird die lineare Abschreibung, indem der Anschaffungswert durch die Zeit der voraussichtlichen Nutzung aufgeteilt wird.

Begonnen wird die Abschreibung mit Beginn der Nutzung. Wird im 1. Halbjahr die Sache in Betrieb genommen , wird die volle Abschreibung verrechnet. Liegt der Nutzungsbeginn im 2. Halbjahr darf nur die Hälfte verrechnet werden. Für nicht Abnutzbares Anlagevermögen darf keine Abschreibung verrechnet werden.

Die Nutzungsdauer wird je von Betrieb auf die jeweiligen Gegebenheiten geschätzt.

In der Praxis:

Maschinen: 5-10 JahreBüroeinrichtungen: 10 JahreEDV-Gerät 3-5 Jahre

Für einige Wirtschaftsgüter steht die Mindest-Nutzbarkeit im Gesetz:

- Für PKWs und Kombis 8 Jahre
- Für EDV-Anlagen 3 Jahre

(Es darf jedoch auch in diesen Fällen mit einer längeren Nutzungsdauer gerechnet werden.)